

Todesfall durch Verblutung infolge Fehlens einer sachgemässen Samariterhilfe

Autor(en): **Ruschenbusch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-553823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 25. Die Temperatur soll während der kalten Jahreszeit nicht unter 15 ° C. und nicht über 18 ° C. betragen.

Art. 26. Die dem Ofen zunächst sitzenden Schüler sind durch irgend eine Vorrichtung (Mantel) vor der ausströmenden Wärme zu schützen.

Art. 27. Beobachtet der Lehrer den Austritt von Rauch oder verdächtigem Geruch aus der Heizeinrichtung, so hat er sofort zuständigen Orts die nötigen Schritte zur Abhülfe zu tun.

Art. 28. Wollene Halstücher oder Kopftücher dürfen im Schulzimmer nicht getragen werden; auch hat der Lehrer darauf zu achten, daß die Schüler sich während der Pausen, beim Spielen oder Turnen weder durch zu warme, noch durch allzu leichte Kleidung Gesundheitsstörungen irgend welcher Art zuziehen. Kränklichen oder schwächlichen Kindern ist in dieser Beziehung eine besondere Sorgfalt zuzuwenden.

(Schluß folgt.)



Todesfall durch Verblutung infolge Fehlens einer sachgemäßen Samariterhilfe.

In der deutschen „Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen“ ist ein ärztliches Gutachten abgedruckt, das mehr als viele Worte den Beweis liefert, wie notwendig die Verbreitung von Samariterkenntnissen ist, und das wir deshalb unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Gerade in solchen Berufen, bei denen weit ab von ärztlicher Hilfe sich nicht selten schwere Unfälle ereignen, wie bei den Arbeiten im Walde, auf Sägereien, ebenso in der Landwirtschaft, sollten stets Leute vorhanden sein, die gelernt haben, welche Maßnahmen zu treffen sind, um Verletzungen vor weiteren Schädigungen zu bewahren, oder wie hier bei einem Verletzten das fliehende Leben zu erhalten. Wäre unter den Mitarbeitern nur ein einziger gewesen, der gewußt hätte, daß bei solchen Wunden das Bein hochzulagern, ein Druckverband anzulegen, oder wenn damit die Blutung noch nicht steht, eine Umschnürring am Oberschenkel mittelst eines Hosenträgers, zusammengelegten Tuches o. dgl. zu machen ist, der Ärmste hätte sein Leben nicht einzubüßen gehabt und seiner Familie wäre der Ernährer erhalten geblieben.

Ärztliches Gutachten.

Auf Ersuchen der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft (Sektion V, Hamburg) zwecks Feststellung der Todesursache des am 4. März d. J. durch Unfall verletzten Lattenschneiders Heinrich L. aus W. begutachte ich das folgende:

Heinrich L., bis zum 4. März d. J. meines Wissens völlig gesund und im vollen Besitz seiner Erwerbsfähigkeit, erlitt an diesem Tage einen Unfall dadurch, daß ihm beim Behauen eines Holzstammes im Walde morgens gegen 9 Uhr die Axt abrutschte und ihm eine schwere Wunde im Fuß und Unterschenkel beibrachte. Die Wunde wurde von seinen Mitarbeitern mit einem Lappen verbunden, wobei aber auf Stillung der Blutung keine Rücksicht genommen wurde, wohl aus dem Grunde, weil keinem die Schwere der Verletzung zum Bewußtsein kam, oder weil keiner die Kenntnis hatte, daß man eine Blutung an dem peripheren Ende eines Gliedes durch Umschnürring am centralen Teile desselben zum Stillstand bringt. Darauf wurde von der in der Nachbarschaft gelegenen Kieselguhrgrube Wickel ein Wagen requiriert, mittelst welchem der Verletzte nach seiner Wohnung in W. transportiert wurde, wo er gegen 1 Uhr mittags, also 4 Stunden nach Eintritt des Unfalls, vom Blutverlust natürlich total erschöpft eintraf. Auch hier wurde kein Versuch zur Stillung der nun aus Mangel an Blut nur noch mäßigen Blutung gemacht, was aber auch wohl schon zu spät gewesen wäre, und so kam es, wie es unter den obwaltenden Umständen kommen mußte, daß der Verletzte infolge des Unfalls um 1 Uhr 45 Minuten starb. Inzwischen, nach 1 Uhr, war ich benachrichtigt worden, fand aber bei meiner Ankunft in W. um 2 Uhr 20 Minuten nur noch einen vor etwa 45 Minuten an Verblutung Gestorbenen. In der Schale, welche unter dem verletzten Beine stand, befand sich nur noch etwa ein Viertelliter Blut. Der Leichnam war völlig blutleer. Die Wunde, etwa 20 cm lang, am Fußrücken und an der Streckseite des Unterschenkels gelegen, blutete nicht mehr, doch fand ich in derselben noch geronnenes Blut in größerer Menge. Es waren sämtliche Weichteile durchtrennt; im Knochen und im Fuß Unterschenkelgelenk befand sich ein tiefer Einschnitt, in der Wunde teils locker, teils mit Bändern, Muskeln und Sehnen verbunden fanden sich viele Knochensplitter. Die Haupt-

ader, Arteria tibialis, war an ihrer Übergangsstelle zur Arteria dorsalis pedis durchtrennt, also an einer Stelle, an welcher dieselbe noch eine ziemliche Mächtigkeit hat. Der Verletzte ist also an den Folgen des Unfalls gestorben, ein Fall, der nicht hätte eintreten müssen, wenn nur einer seiner Mitarbeiter eine Ahnung von der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, hier speziell bei peripheren Blutungen, bis zum Eintreffen des Arztes besessen hätte; in seiner Wohnung war es wohl auf jeden Fall schon zu spät. Dieser höchst bedauerliche Fall hat in mir den Gedanken angeregt, ob es sich zur Verhütung derartiger Ereignisse nicht empfehlen dürfte, in Holzschneidereien, Sägemühlen, überhaupt Arbeitsstätten, oder noch besser in den Volksschulen kurze schriftliche oder mündliche Belehrungen über erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen zu erteilen.

Obiges begutachtet

gez. Dr. med. R u s s e n b u s c h, prakt. Arzt.

Hermannsburg, den 16. April 1902.



Aus den Vereinen.

Feldübung der Samaritervereine Arni, Biglen, Großhöchstetten und Schloßwil. (Ginges.) Den Bewohnern der beiden Nachbardörfer Biglen und Großhöchstetten bot sich Sonntag den 15. Juni ein eigenartiges Schauspiel dar. Obige Vereine waren zur fünften gemeinsamen Feldübung aufgeboden. Die von unserm unermüdlichen Hrn. Dr. Trösch der Übung zugrunde gelegte Supposition lautete: In der Nähe der Station Biglen ist ein Zug der Burgdorf-Thun-Bahn entgleist und dabei ein von 38 Schülern besetzter Wagen die Böschung hinuntergeköllert. Der Verein Biglen besammelt sich und ruft telephonisch denjenigen von Arni zu Hilfe, um den zahlreichen Verwundeten gemeinsam die erste Hilfe angeeignet zu lassen und sie in einen zufällig auf der Station bereitstehenden Personenwagen einzulogieren, behufs Transport nach Großhöchstetten mit dem nächsten fahrplanmäßigen Zuge. Gleichzeitig werden die beiden andern Vereine avisiert und mit der Errichtung eines Notspitals im Sternensaal zu Großhöchstetten, sowie mit der Organisation einer Transportkolonne beauftragt.

Die Direktion der Burgdorf-Thun-Bahn hatte die Freundlichkeit, uns auf der Station Biglen einen geräumigen Personenwagen zur Verfügung zu stellen. Die Verkehrsverhältnisse gestatteten es nicht, einen Güterwagen bereitzuhalten, was zweckentsprechender gewesen wäre. Es war nun aber gerade interessant, zu sehen, wie die Samariter das scheinbar unpassende Transportmittel recht vorteilhaft einzurichten verstanden, sodaß schließlich unter Zuhilfenahme von fünf Tragbahnen sämtliche Simulanten, teilweise in drei Stagen übereinander placiert, in dem „fahrenden Spital“ untergebracht werden konnten.

Trotzdem ein heftiger Regenschauer die um 1 Uhr begonnene Übung unterbrach und eine Übersiedlung in den Güterschuppen notwendig machte, waren um 2 Uhr 20 Min. sämtliche „Opfer“ geborgen. Den zahlreich erschienenen und sich lebhaft um die Arbeit der Samariter interessierenden Zuschauern wurde — noch langte die Zeit bis zur Ankunft des Zuges — Gelegenheit gegeben, das Innere der „elektrischen Ambulance“ in Augenschein zu nehmen. Mit den gewöhnlichen Sonntagsbilletten ausgerüstet, langte um 2 Uhr 37 Min. die ganze 85 Köpfe starke Gesellschaft auf der von einer großen Zuschauermenge belagerten Station Großhöchstetten an. Die beiden hier tätig gewesen Vereine hatten ihre Aufgabe inzwischen prompt gelöst. Der bereitstehende, mit zwei Stagen versehene, beslagte und gedeckte Transportwagen machte ihrem Können alle Ehre. Ebenso wacker besorgten sie nun die Überführung der Simulanten in das nicht weniger praktisch eingerichtete Spital. Um 3 Uhr 30 Min. war das letzte „Opfer“ eingeliefert.

Die ihrer Bande ledigen Knaben wurden mit Suppe und Becken regaliert und mit dem nächsten Zuge nach Hause befördert. Die 79 Samariter hingegen vereinigten sich zu einem einfachen Nachteffen, während welchem der Übungsleiter, Hr. Dr. Trösch, seine eingehende und von genauer Beobachtung zeugende Beurteilung der den Teilnehmern viel Neues bietenden Übung vornahm. Er konnte konstatieren, daß diese letztere, trotz den nicht geringen Schwierigkeiten, die sie bot, einen im ganzen höchst gelungenen Verlauf genommen habe.

(Korresp.) Am 13. Juli hielt der Samariterverein **Bözingen** eine Feldübung ab, an welcher, einer freundlichen Einladung folgend, auch der Militär-sanitätsverein und der Samariterverein von Biel teilnahmen. Supposition war eine Zugsentgleisung am Jurahange, 1 Kilometer ob Bözingen, mit 15 Verwundeten, welchen in letzterer Ortschaft für einige Tage Quartier und Pflege zu beschaffen war. Hr. Dr. Fischer in Mett bezeichnete die Abteilungschefs für die Unglücksstätte, den Verbandplatz, den Transport und das Notspital, überwachte alles mit seinem scharfen Auge und war trotzdem in seiner Kritik uns armen Sündern gnädig. Denn wenn auch die Leistungen der freiwilligen Hilfe nie vollkommene sind, so wird doch viel Mangelhaftes durch Eifer wieder gut gemacht werden können, besonders wenn mit Umsicht und Ruhe gearbeitet wird, wie es laut Zeugnis des verehrten Kritikers hier der Fall war. Auch der Brückenwagen mit Dachstuhl und Strohmatte darauf, sowie ein als gedeckter Kranken-Stoßwagen hergerichteter Karren ernteten sein Lob.

